

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Katholische Theologie (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

Vom 5. Oktober 2009

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2009-86)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für die Bachelor- (6-semestrig) und Masterstudiengänge (4-semestrig) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 28. September 2007 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2007-29) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Satzung:

§ 1

Die Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für die Bachelor- (6-semestrig) und Master-Studiengänge (4-semestrig) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 28.09.2007 werden wie folgt ergänzt:

zu § 2 ASPO

Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad

Abs. 1: Ausgestaltung und Ziele des Bachelor-Studiums

[Satz 2]:

¹Das Bachelor-Nebenfach Katholische Theologie wird als grundlagenorientiertes Studienfach mit fachspezifischen Vertiefungsmöglichkeiten von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg angeboten.

²Ziel der Ausbildung ist es, den Studierenden nichttheologischer Fächer eine grundlegende und systematische Einführung in die Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie zu vermitteln, ihnen weitere Einführungs- und Vertiefungsmodule anzubieten und sie mit den wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden der Katholischen Theologie so vertraut zu machen, dass sie im Zusammenhang ihres eigenen Wissenschaftsbereichs zur vertieften wissenschaftlichen Arbeit und Auseinandersetzung mit theologisch relevanten Fragen befähigt werden.

³Das Studienfach folgt den Prinzipien des aufbauenden und des weitgehend selbstbestimmten Lernens: Auf der für alle Studierenden gemeinsamen Grundlage des für den Studiengang „Magister Theologiae“ von kirchlicher Seite vorgeschriebenen Grundkurses Katholische Theologie können die Studierenden je nach Interesse und Bedarf ihr Studium differenzierend oder fachlich-konzentrierend vertiefen.

⁴Das Studienfach baut auf den entsprechenden (Teil-)Modulen des Vollstudiengangs Katholische Theologie mit dem Abschluss Magister bzw. Magistra Theologiae auf und richtet sich insofern auch nach den Bestimmungen der für diesen Studiengang geltenden Studien- und Prüfungsordnung (SPO) vom 13. August 2009 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2009-76) sowie den hierfür einschlägigen kirchlichen Vorgaben.

zu § 6 ASPO
Studiendauer, Fächerkombinationen, Gliederung des Studiums

Abs. 3: Anzahl und Beschreibung der Module bzw. Teilmodule

[Sätze 4 und 5]:

¹Das Bachelor-Studium Katholische Theologie im Nebenfach ist modular angelegt. ²Es wird empfohlen, die einzelnen (Teil-)Module gemäß dem Studienverlaufsplan zu absolvieren. ³Die (Teil-)Module werden mit Prüfungen jeweils gemäß den Vorgaben der Teilmodulbeschreibungen abgeschlossen. ⁴Voraussetzung zur Zulassung zu diesen Prüfungen ist die Teilnahme an allen vorgesehenen Veranstaltungen des (Teil-)Moduls. ⁵Die Beschreibungen der Module bzw. Teilmodule (Modulhandbuch) befinden sich in Anlage 2 zu diesen fachspezifischen Bestimmungen.

Abs. 5: Kombinationen von Studienfächern für das Bachelor-Studium

[Sätze 2 bis 4]:

¹Das Bachelor-Studium in Katholischer Theologie als Nebenfach ist als Nebenfachstudium mit 60 ECTS-Punkten innerhalb eines Bachelor-Studiengangs mit insgesamt 180 ECTS-Punkten ausgelegt. ²Als Hauptfächer kommen alle an der Universität Würzburg mit einem Bachelor-Studiengang vertretenen Fächer im Umfang von 120 ECTS-Punkten in Frage. ³Der Pflichtbereich für das Nebenfach Katholische Theologie umfasst 35,5 ECTS-Punkte, der Wahlpflichtbereich 24,5 ECTS-Punkte.

Abs. 7: Zuordnung zu den einzelnen Bereichen, Studienfachbeschreibung, Schlüsselqualifikations-Pool

[Satz 1]:

¹Das Bachelorstudium in Katholischer Theologie als Nebenfach gliedert sich in die folgenden Bereiche:

1. Pflichtbereich mit insgesamt 35,5 ECTS-Punkten und
2. Wahlpflichtbereich mit insgesamt 24,5 ECTS-Punkten.

²Die Aufteilung der einzelnen Studienanteile und ECTS-Punkte sowie die konkrete Zuordnung der einzelnen Module zu den Modulbereichen sind der Studienfachbeschreibung (vgl. Anlage 1) zu entnehmen.

Abs. 9: Studienverlaufsplan

[Satz 3]:

¹Der Studienverlaufsplan gibt Empfehlungen für den Verlauf des Studiums. ²Das jeweils aktuelle Studienangebot auf Grundlage des Studienverlaufsplans wird von der Katholisch-Theologischen Fakultät in geeigneter Weise, vorzugsweise durch elektronische Medien, bekannt gemacht.

zu § 7 ASPO
Lehrformen

Abs. 1: Mögliche Lehrformen, Unterrichtssprache:

¹Das Studium setzt die Teilnahme an verschiedenen Lehrveranstaltungen sowie ihre Vor- und Nachbereitung voraus. ²Lehrformen sind vor allem:

1. Vorlesungen (V): ¹Sie dienen der Darstellung größerer Zusammenhänge und der Systematisierung theoretischen Wissens. In ihnen werden abgegrenzte Stoffgebiete unter Heranziehung neuer Forschungsergebnisse in übersichtlicher Form dargestellt. ²Theologische Vorlesungen werden

in der Regel mit 1,25 ECTS-Punkten pro SWS ausgestattet.
³Maßgeblich sind die Angaben im jeweils geltenden Modulkatalog (Anlage 2).

2. Hauptseminare (HS): ¹Sie dienen der Ausarbeitung oder Vertiefung ausgewählter Themenkomplexe. ²Die Studierenden werden z.B. durch Referate, Vorträge, gemeinsame Textarbeit oder Diskussionen aktiv in den Ablauf und die Durchführung der Lehrveranstaltung einbezogen. ³Für ein theologisches Hauptseminar werden generell 2 ECTS-Punkte pro SWS angerechnet.
3. Übungen (Ü): ¹Sie dienen sowohl der Vermittlung grundlegenden theoretischen Wissens in verschiedenen Formen (z.B. Vortrag, gemeinsame Lektüre, individuelle und gemeinsame Recherche usw.) als auch der Einübung von Fähigkeiten und Fertigkeiten fachbezogen-methodischer und / oder praxisbezogener Art. ²Übungen können sowohl als eigenständige Veranstaltungen als auch als studienbegleitende Veranstaltungen konzipiert sein. ³Für Übungen in theologischen Fächern wird in der Regel 1 ECTS-Punkt pro SWS angerechnet.
4. Seminare (S):¹ Sie dienen vor allem dem Erwerb und der Einübung der methodischen Kenntnisse, die für einzelne Fächer oder Fächergruppen typisch sind. ²Die Studierenden haben die Möglichkeit, ihr Wissen in exemplarischer Weise anzuwenden. ³Für Seminare wird in der Regel 1 ECTS-Punkt pro SWS angerechnet. ⁴Maßgeblich sind die Angaben im jeweils geltenden Modulkatalog.
5. Im Einzelfall können weitere geeignete Lehrformen wie Tutorien, Kolloquien oder Exkursionen angewendet werden, die nach Maßgabe der einschlägigen (Teil-)Modulbeschreibungen mit ECTS-Punkten ausgestattet werden.
- ³Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache angeboten. ⁴Erforderliche Fremdsprachenkenntnisse insbesondere in den Sprachen der biblischen und kirchlichen Tradition werden in den einzelnen (Teil-)Modulbeschreibungen eigens ausgewiesen. ⁵Je nach Möglichkeit und Bedarf können die oben dargestellten Lehrformen durch den Einsatz von E-Learning (die Lehrveranstaltung findet ausschließlich multimedial statt) sowie von Blended-Learning (Kombination zwischen „klassischer“ Lehrform und Einsatz multimedialer Mittel) unterstützt werden. ⁶Dies gilt insbesondere auch für die Erbringung von Prüfungsleistungen im Rahmen von Teilmodulprüfungen.

zu § 8 ASPO

Umfang der Prüfung, Fristen

- Abs. 1: Erfolgreicher Abschluss des Bachelor-Studiums, Festlegung der ECTS-Punkte für die Module bzw. Teilmodule in den einzelnen Bereichen

[Sätze 2 und 3]:

¹Die Festlegung der ECTS-Punkte und die vorgesehene Art der Leistungsbewertung für die zu bestehenden Teilmodule und Module aus den einzelnen Bereichen (Pflicht- und Wahlpflichtbereich) sind der Studienfachbeschreibung (vgl. Anlage 1) sowie den Modul- und Teilmodulbeschreibungen (vgl. Anlage 2) zu entnehmen.

Zu § 9 ASPO

Prüfungsausschuss, Studienfachverantwortliche

- Abs. 1: Bildung des Prüfungsausschusses

[Satz 4]:

¹Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. ²Die Mitglieder des Prüfungsausschusses wählen aus ihrer Mitte einen Prüfungsausschussvorsitzenden bzw. eine Prüfungsausschussvorsitzende sowie diesbezüglich einen Vertreter bzw. eine Vertreterin.

Abs. 2: Besetzung des Prüfungsausschusses

[Sätze 8 und 9]:

¹Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Fakultätsrat der Katholisch-Theologischen Fakultät gewählt. ²Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre. ³Die Wiederwahl ist möglich. ⁴Zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses können nur Mitglieder der Fakultät gewählt werden, die zur Abnahme von Hochschulprüfungen berechtigt sind (Art. 62 BayHSchG in Verbindung mit der Hochschulprüferverordnung (HSchPrüferV) in den jeweils geltenden Fassungen). ⁵Der bzw. die Vorsitzende sowie der Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin sollen jeweils Professor/-in oder Hochschullehrer/-in sein. ⁶Die Professoren bzw. Professorinnen sollen mindestens über die absolute Mehrheit der Stimmen verfügen. ⁷Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird ein Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin für die restliche Amtszeit gewählt.

zu § 14 ASPO

Anrechnung von Modulen, Teilmodulen, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten

Abs. 1: Anrechnung von Modulen bzw. Teilmodulen aus demselben Studienfach

[Satz 1]:

Einschlägige Module und Teilmodule aus dem Pflicht- oder Wahlpflichtbereich, die an anderen Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes bestanden worden sind, können auf begründeten Antrag des Kandidaten bzw. der Kandidatin bis in voller Höhe der erforderlichen ECTS-Punkte des Bachelor-Studienfachs vom jeweiligen Prüfungsausschuss anerkannt werden.

Abs. 3: Anrechnung von Modulen bzw. Teilmodulen aus anderen Studienfächern

[Satz 1]:

¹Studien- und Prüfungsleistungen, Module und Teilmodule aus dem Pflicht- oder Wahlpflichtbereich, die in wesentlich anderen Studienfächern an der Universität Würzburg, an anderen Universitäten oder sonstigen Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes bestanden worden sind, können auf begründeten Antrag des Kandidaten bzw. der Kandidatin bis in voller Höhe der erforderlichen ECTS-Punkte des Bachelor-Studienfachs vom jeweiligen Prüfungsausschuss anerkannt werden. ²Die Regelung gemäß Satz 1 gilt insbesondere für Studierende aus Diplom-Studiengängen während der Übergangsphase zum Bachelor- und Master-Studiensystem sowie für Studierende, die aus dem Studiengang Magister Theologiae in das Bachelor-Nebenfach Katholische Theologie in einem Bachelor-Studiengang wechseln.

zu § 17 ASPO

Form der Prüfungsleistungen

Abs. 2: Regelungen der Teilmodulprüfungen

[Sätze 1 und 2]:

¹Die Teilmodulprüfungen werden als benotete oder unbenotete Leistungskontrollen entsprechend den Modul- und Teilmodulbeschreibungen (vgl. Anlage 2) durchgeführt. ²Die Teilmodulverantwortlichen können durch den Prüfungsausschuss ermächtigt werden, spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit innerhalb des in den Modul- und Teilmodulbeschreibungen festgelegten Rahmens die Auswahl der Form und Dauer der Teilmodulprüfungen festzulegen.

zu § 18 ASPO
Mündliche Teilmodulprüfungen

Abs. 2: Regelung der Zahl der Prüflinge

[Satz 2]:

Die Festlegung als Einzel- oder Gruppenprüfung mit Angabe der maximalen Zahl der Prüflinge erfolgt in den Teilmodulbeschreibungen.

Abs. 3: Regelung der Prüfungsdauer

Die Festlegung der Dauer der mündlichen Prüfung erfolgt in den Teilmodulbeschreibungen.

zu § 19 ASPO
Schriftliche Teilmodulprüfungen

Abs. 3: Regelung der Prüfungsdauer

Die Festlegung der Dauer der schriftlichen Prüfung erfolgt in den Teilmodulbeschreibungen.

zu § 20 ASPO
**Sonstige Prüfungen: Referate, Vorträge, Hausarbeiten, Übungsarbeiten,
Projektarbeiten, praktische Prüfungen, Prüfungen für andere Lehrformen,
sonstige studiengangspezifisch mögliche Prüfungen**

Abs. 8: Prüfungen für andere Lehrformen, sonstige studiengangspezifisch mögliche Prüfungen

¹Sonstige studiengangspezifisch mögliche Prüfungen im Sinne des § 18 SPO werden in den Teilmodulbeschreibungen festgelegt. ²Insbesondere kann die Erbringung von Prüfungsleistungen im Rahmen von Teilmodulprüfungen je nach Möglichkeit und Bedarf durch den Einsatz von E-Learning (die Lehrveranstaltung findet ausschließlich multimedial statt) sowie von Blended-Learning (Kombination zwischen „klassischer“ Lehrform und Einsatz multimedialer Mittel) unterstützt werden.

zu § 31 ASPO
Bestehen von Prüfungen

Abs. 3: Bestehen der Bachelor-Prüfung

Für das Bestehen der Bachelor-Prüfung ist der Nachweis der folgenden Module bzw. Teilmodule verbunden mit dem Erwerb bestimmter ECTS-Punkte aus den unterschiedlichen Bereichen des Studiums erforderlich:

1. aus dem Pflichtbereich sind insgesamt 35,5 ECTS-Punkte zu erbringen.
2. aus dem Wahlpflichtbereich sind aufgrund freier Auswahl durch die Studierenden insgesamt 24,5 ECTS-Punkte zu erbringen.

zu § 34 ASPO
**Bildung und Gewichtung der Noten in den einzelnen Bereichen,
Fach- und Gesamtnotenberechnung**

Abs. 1, 2 und 3 : Bildung der Gesamtnote, der Studienfachnote sowie der Noten in den Bereichen und Unterbereichen

¹Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung setzt sich aus den Noten der unten genannten Module zusammen. ²Dabei werden für die Gesamtnote die am besten benoteten Module in der Reihenfolge der Noten gewertet und zwar nur diejenigen, welche benötigt werden, um die unten aufgeführte Mindestanzahl der erforderlichen ECTS-Punkte zu erreichen. ³Die Modulnoten werden, soweit unten nicht anders festgelegt, mit den entsprechenden ECTS-Punkten gewichtet.

⁴Folgende Modulgruppen und zugehörige Moduleinzelnoten gehen in die Gesamtnote des Bachelor-Abschlusses ein:

Pflichtbereich: 5 von 5 Pflichtmodulen (35,5 ECTS-Punkte)

Wahlpflichtbereich: Mindestens neun Wahlpflichtmodule und insgesamt 24,5 ECTS-Punkte

⁵Für den Pflichtbereich und den Wahlpflichtbereich wird entsprechend den obigen Regelungen jeweils eine Bereichsnote berechnet und im Zeugnis ausgewiesen.

Anlagen:

Anlage 1 Studienfachbeschreibung
[\(Der Text der Anlage steht unter der oben angegebenen Fundstellen-Nr. zur Verfügung.\)](#)

Anlage 2 Modul- und Teilmodulbeschreibungen (Modulhandbuch)
[\(Der Text der Anlage steht unter der oben angegebenen Fundstellen-Nr. zur Verfügung.\)](#)

§ 2 Inkrafttreten

¹Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gelten für die Studierenden, die ab dem Wintersemester 2009/2010 das Studium im Bachelor-Nebenfach „Katholische Theologie“ aufnehmen.